

Die floristische Kartierung der Schweiz 1929 : Bericht über die Organisation und den Stand der Kartierung per 31. Dezemeber 1929

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin
de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **39 (1930)**

Heft 39

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die floristische Kartierung der Schweiz 1929.

Bericht

über die

Organisation und den Stand der Kartierung

per 31. Dezember 1929.

An der Frühjahrsversammlung der S. B. G. in Altdorf im April 1927 hielt der unterzeichnete Berichterstatter, eingeladen durch den damaligen Sekretär der S. B. G., Herrn Prof. Dr. H. Schinz, einen Vortrag über die floristische Kartierung Belgiens und Deutschlands und hatte gleichzeitig ein provisorisches Programm ausgearbeitet für eine eventuelle Kartierung der Flora der Schweiz. Die Versammlung sprach sich einstimmig für die Wünschbarkeit einer solchen Kartierung aus und beauftragte den Vorstand, die Frage zu prüfen und bestimmte Anträge an der Hauptversammlung der S. B. G. einzubringen.

An der Vorstandssitzung der S. B. G. in Bern vom 12. Juni 1927 wurde die Frage der Kartierung eingehend diskutiert und die Wünschbarkeit derselben allseitig zugegeben. An der Hauptversammlung der S. B. G. in Basel vom 2. September 1927 wurde sodann mit einmütiger Zustimmung der Beschluss gefasst, die floristische Kartierung der Schweiz als eine der Aufgaben der S. B. G. an die Hand zu nehmen.

Die Organisation und Einleitung der Kartierung wurde einer besonderen Zentralkommission übertragen, welcher die Herren Prof. Dr. E. Wilczek, Lausanne, Prof. Dr. W. Rytz, Bern, Erziehungssekretär G. Kummer, Schaffhausen, Dr. Walo Koch und W. Höhn-Ochsner in Zürich angehören.

Eine möglichst rasche Inangriffnahme der floristischen Kartierung der Schweiz entspricht nicht nur einem allgemein wissenschaftlichen Bedürfnis, sondern ist heute zu einer Notwendigkeit geworden.

Seit einer Reihe von Jahren schon hat die pflanzengeographische Kommission der S. N. G. die Aufgabe übernommen, die Pflanzengesellschaften unseres Landes zu durchforschen und damit das Zusammenleben der einzelnen Pflanzenindividuen in kleineren und grösseren Verbänden und deren Abhängigkeit von den verschiedenen Faktoren der Umwelt zu studieren, sowie die Verbreitung dieser Gesellschaften nach besonderen Me-

thoden kartographisch darzustellen. Aber gerade die bisherigen Ergebnisse der soziologischen Pflanzenforschung haben immer mehr gezeigt, dass durch das Fehlen einer gründlichen floristischen Durchforschung, welche nach modernen Methoden durchgeführt ist, zahlreiche pflanzengeographische Probleme noch der Lösung harren. Besonders was die Verbreitung unserer verschiedenen Florenelemente, ihre Einwanderung, ihr standörtliches Verhalten, ihre Soziabilität und Vitalität anbetrifft, genügen die bisherigen Literaturangaben in der Regel nicht, sobald man tiefer in die verschiedenen Probleme eindringen will, da die Angaben der verschiedenen Lokalfloren viel zu allgemein gefasst sind, und die Fundortsangaben ermöglichen in den seltensten Fällen ein Wiederauffinden der Wuchsorte, um wiederholt nach längeren Zeitabschnitten Kontrolluntersuchungen ausführen zu können. Erst durch eine floristische Kartierung unter Verwendung der geographischen Koordinaten der Fundorte wird es möglich sein, die genauen Grenzen des Areals einer Art darstellen zu können.

Dass eine Kartierung der heutigen Flora der Schweiz nicht mehr weiter hinausgeschoben werden darf, mögen folgende Tatsachen belegen. Allein in den letzten 20 Jahren hat die ursprüngliche Flora der Schweiz gewaltige Einbusse erlitten. Ganze Talböden sind durch Stauseen unter Wasser gesetzt, an andern Orten ausgedehnte Sumpfgebiete melioriert worden und dadurch der ursprünglichen Flora beraubt. Die Erschwerung der Kohleneinfuhr während der Kriegszeit bedingte eine vorübergehende, aber intensive Torfausbeute, der eine Reihe unserer schönsten Moore unwiederruflich zum Opfer fielen. Von einschneidender Wirkung auf die Flora sind ferner die mächtige bauliche Entwicklung der Städte, die Verbauung von See- und Flussufern, die Rodung von Rebbergen, die Durchforstung natürlicher Wälder, die Verwendung von Kunstdünger in der Landwirtschaft, der vermehrte Bau von Verkehrswegen, die Gas- und Rauchentwicklung chemischer Betriebe.

Wenn die Schweiz heute mit der floristischen Kartierung begonnen hat, so ist sie damit zugleich in den Kreis der internationalen wissenschaftlichen Forschung getreten. Wie eingangs erwähnt wurde, haben die Niederlande, Belgien und Deutschland schon vor mehreren Jahren mit der Kartierung ihrer Flora begonnen und auf dem diesjährigen internationalen Botanikerkongress wird die floristische Kartierung als Verhandlungsgegenstand figurieren.

In ihrer konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 1928 setzte die Zentralkommission unter Herbeiziehung des Vorstandes der S. B. G. Plan und Methode für die floristische Kartierung endgültig fest und bestimmte als Zentralstelle und Sitz des Zentralarchivs das Institut für spezielle Botanik der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (Direktion Prof. Dr. E. Gäumann).

Leider bildeten gleich von allem Anfang an die finanziellen Verhältnisse der S. B. G. ein Hindernis, die vorgesehene Kartierung in idealster Weise durchzuführen, in dem die Fundorte jeder Art unmittelbar in ein

Original-Siegfriedblatt hätten eingetragen werden können. So musste zum System der Katalogblätter Zuflucht genommen werden, wodurch wohl die Kosten reduziert, die Arbeit der Kartierer aber bedeutend erhöht wurde, ohne dass denselben aus den gleichen Gründen finanzieller Natur irgend eine materielle Entschädigung für die grossen Opfer an Zeit und Mühe geboten werden kann.

Um so erfreulicher ist die Tatsache, dass trotz dieser Umstände gleich dem ersten Aufruf, den die Kommission im November 1928 an die botanisch interessierten Kreise der Schweiz ergehen liess, bis heute 90 Mitarbeiter Folge leisteten.

Es war zum vornherein gegeben, dass den Mitarbeitern, die sich in so selbstloser Weise in den Dienst vaterländischer Forschung stellen, das zur Kartierung notwendige Material kostenlos abgegeben werden musste. Dieses besteht aus *a)* den notwendigen Siegfriedblättern der bearbeiteten Gebiete, *b)* Katalogblättern, *c)* Planzeiger für die Koordinatenbestimmung, *d)* einer Anleitung für die Kartierung.

Die Auslagen, welche die Kartierung bis heute verursacht hat, verteilen sich folgendermassen:

Kredit pro 1928 Fr. 250.—

Derselbe wurde laut Rechnung aufgebraucht für Vorarbeiten der Kommission sowie Anschaffung der Planzeiger

Kredit pro 1929 Fr. 1200.—

Ausgegeben wurden:

Für 400 Anleitungen Fr. 288.—

» Katalogblätter » 573.50

» Siegfriedkarten » 400.05

Verschiedenes » 28.80

Trotzdem der Kredit pro 1929 etwas überschritten ist, konnte erst ein Teil der angemeldeten Mitarbeiter mit Kartenmaterial ausgerüstet werden.

Der pro 1930 von der Hauptversammlung in Davos gewährte Kredit von Fr. 1200 wird verwendet zur weiteren Ausrüstung der Mitarbeiter mit Karten, zur Einrichtung eines Kartenarchivs in der Zentralstelle zwecks Ermöglichung des Ausleiheverkehrs für Einzelkartierung und schliesslich zum Ausbau des Katalogarchivs.

Zürich, den 2. Januar 1930.

Kommission für die floristische Kartierung der Schweiz,
Der Präsident: W. HÖHN-OCHSNER.